Klima- und Energie-Modellregionen
heute aktiv, morgen autark

energieregion vorderwald

Energieförderungen 2014

Förderschwerpunkt: Solaranlagencheck

Thermische Solaranlagen im Bestand funktionieren in vielen Fällen nicht so gut, wie sie könnten oder sollten. Oft reicht aber die Durchführung einfacher Maßnahmen, um den Betrieb der Anlagen zu optimieren.

Der Förderschwerpunkt 2014 sieht daher vor, Überprüfungen von thermischen Solaranlagen durch ein unabhängiges und auf die Evaluierung dieser Anlagen spezialisiertes Technisches Büro zu forcieren. Damit erhalten die Anlagenbesitzer die Möglichkeit, die Produktion von kostenloser erneuerbarer Energie zu erhöhen.

Pro Anlage sind bis zu 1.000 kWh Sonnenenergie pro Jahr zusätzlich zu lukrieren!

Der Anlagenbesitzer erhält nach der Überprüfung ein Protokoll mit konkreten Maßnahmen. Auf Wunsch des Anlagenbesitzers leitet das Technische Büro das Protokoll auch an den anlagenbetreuenden Installateur weiter und steht für Rücksprachen zur Verfügung.

Die Gemeinden erhalten eine Zusammenfassung der Überprüfungen und auf Wunsch eine Kopie der Beratungsprotokolle.

Zeitraum der Förderung

Die Förderung gilt ab dem Zeitpunkt der Infoveranstaltung, Anmeldungen sind erst ab dann möglich (wer zuerst kommt, mahlt zuerst). Anmeldungen werden bei der Veranstaltung und über www.energieregion-vorderwald.at angenommen. Die Förderung endet, wenn das Kontingent in der jeweiligen Gemeinde aufgebraucht ist.

Kosten:

Ein Solaranlagen-Check kostet 180,- Euro, davon sind 20,- Euro an Selbstbehalt durch den Anlagenbesitzer zu bezahlen. Den Rest übernimmt die Gemeinde. Bei einem Förderbudget von max. 2,- Euro pro Einwohner für diese Aktion könnten in der Region rund 110 Anlagen überprüft werden.

Die Abrechnung der Checks erfolgt – abgesehen vom Selbstbehalt, der vom Technischen Büro vor Ort in bar kassiert wird – zwischen dem Technischen Büro und den Gemeinden direkt.

Zusätzliche Förderungen

Darüber hinaus werden die Förderungen von Ökoprofit-Erstaudits (gemeinsam mit dem Land Vorarlberg) und dem Buszu- bzw. –heimbringer von Vereinsveranstaltungen (gemeinsam mit der Regio Bregenzerwald) beibehalten. Hierzu ist ein Förderantrag an die Standortgemeinde zu stellen, über den von selbiger separat und fallweise entschieden wird.